

Mitteilungs- und Amtsblatt

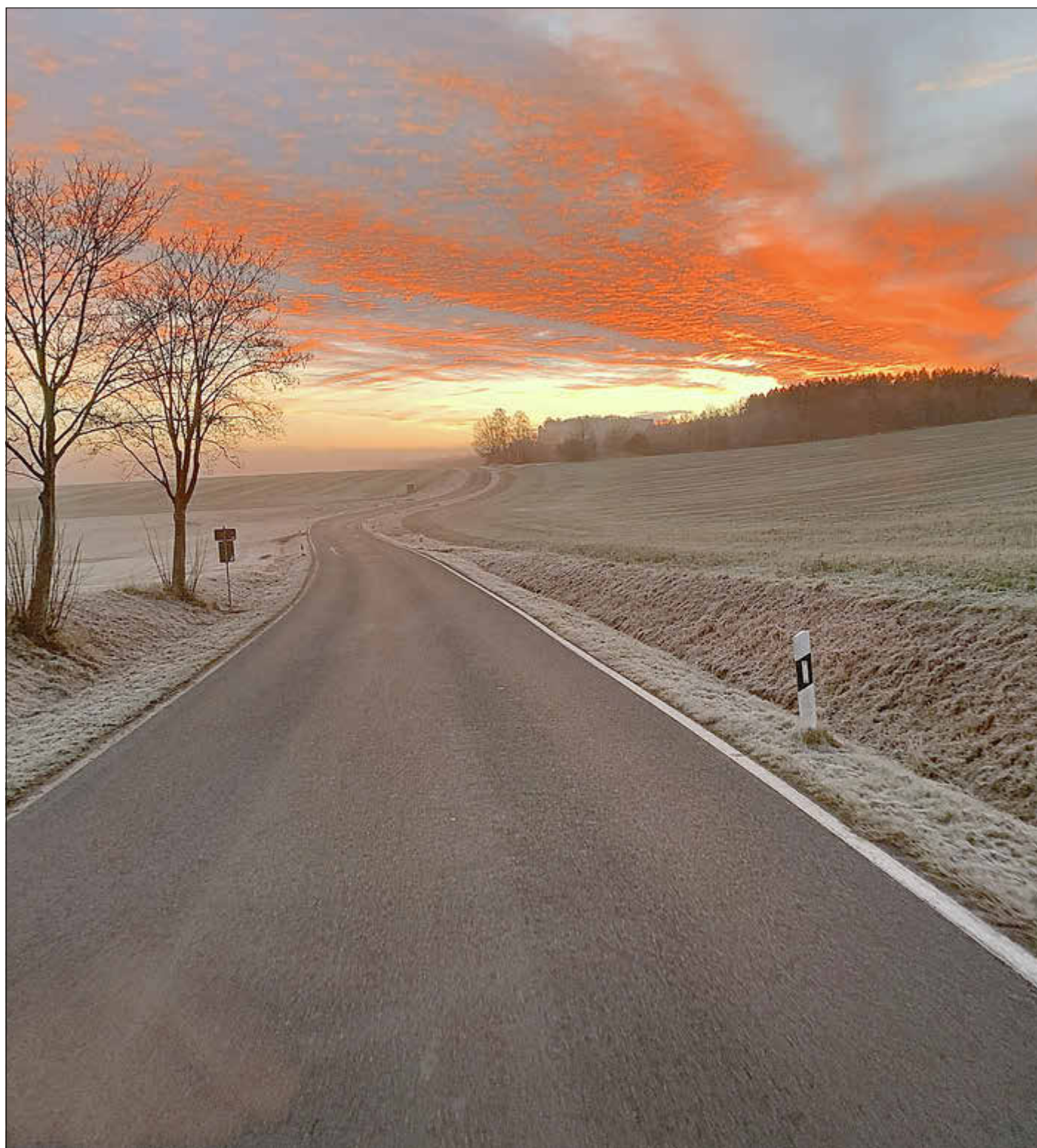


der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 35

Freitag, den 27. Februar 2026

Nummer 2



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein**Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein****Gemeinde Struppen****Bürgermeister - Herr Sachse**

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin**Polizeihauptmeisterin Ludwig**

Tel. 03501 519270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)

Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein**Einwohnermelde- und Gewerbeamt**

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen**Sitzungstermine****Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen**

Am Dienstag, den 03.03.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt und

kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse

Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Thürmsdorf**

Am Mittwoch, den 04.03.2026, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Struppen-Siedlung**

Am Donnerstag, den 05.03.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 03.02.2026

Beschluss Nr. 01-01/26 03.02.2026

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Sachspende des Herrn Thomas Dott in Form von 5,75 Festmetern Wertholz (Fichte) für den Bauhof der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 02-01/26 03.02.2026

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Sachspende des Herrn Ralf Walther in Form von 4,8 Festmetern Wertholz (Fichte) für den Bauhof der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 03-01/26 03.02.2026

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende (Veranstaltungs- und Bühnentechnik) der Firma tec4you GbR in Höhe von 4.692,00 EUR für die 750 Jahrfeier der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 04-01/26 03.02.2026

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Struppen zum 31.12.2017.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung laut § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), gemäß §§ 88 und 88c wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

• Summe der ordentlichen Erträge von	3.499.423,80 €
• Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.749.628,83 €
• einem ordentlichen Jahresergebnis von	-250.205,03 €
• Summe der außerordentlichen Erträge von	223.496,07 €
• Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	125.061,40 €
• ein Sonderergebnis von	98.434,67 €
• Gesamtergebnis	-151.770,36 €

nachrichtlich:

• Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	89.776,85 €
• Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	160.428,18 €
• Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	98.434,67 €

In der Finanzrechnung mit

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.989.352,07 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.096.050,55 €
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.698,48 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	434.686,66 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	424.180,20 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	10.506,46 €
• Veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf	-96.192,02 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.950,89 €
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	492,31 €

• Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-192.142,91 €
• Anfangsbestand an liquiden Mitteln	638.201,93 €
• Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	446.551,33 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

Aktiva

• Anlagevermögen	18.359.448,64 €
• Umlaufvermögen	880.651,02 €
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	386,53 €

Passiva

• Kapitalposition	12.207.769,65 €
• Sonderposten	5.458.816,70 €
• Rückstellungen	26.736,00 €
• Verbindlichkeiten	1.537.202,09 €
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.961,75 €
• Bilanzsumme	19.240.486,19 €

- Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Struppen zum 31.12.2017 der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen (§104 Abs. 23 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 05-01/26 03.02.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Nachtragsbestätigung zum bestehenden Vertrag für Planung und Bauüberwachung für die HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstellen im Struppenbach im Bereich Sportplatz, ID 0700 – Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Struppenbach, Bereich Sportplatz, an das Ingenieurbüro: Ingenieurbüro ACI, Gottfried-Keller-Straße, 01157 Dresden mit einer geänderten Auftragssumme von 8.390,96 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsbestätigung zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 5, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 06-01/26 03.02.2026

Der Gemeinderat konkretisiert seine Beschlüsse 08-01/25 und 64-01/25 dahingehend, dass der Bürgermeister weitere Verträge mit der Kindertagespflegestelle „Struppener Zwergenhütte“ unterzeichnen darf. Dies allerdings nur unter der Bedingung, dass sich aus den Verträgen ergibt, dass die Finanzierungspflicht seitens der Gemeinde gegenüber der Kindertagespflegestelle gemäß des aktuellen Kita-Bedarfsplanes zum 31.07.2026 erlischt. Die Gemeinde ist in zeitlicher Hinsicht nicht an die Dauer der Betreuungsvereinbarungen zwischen der Kindertagespflegestelle und den Eltern der von ihr betreuten Kindern gebunden. Die Kindertagespflegestelle genießt auch keinen Bestandsschutz, dass die Gemeinde die Betreuung der Kinder bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit der mit den Eltern geschlossenen Betreuungsverträge finanziert. Vielmehr endet die Finanzierungspflicht mit der Herausnahme aus der Bedarfsplanung. Hier besteht weiterhin der Auftrag, auf die Herausnahme aus dem Kita-Bedarfsplan ab dem 01.08.2026 hinzuwirken.

Der Bürgermeister wird beauftragt die betroffenen Eltern über den aktuellen Stand der Kindertagespflegestelle in geeigneter Weise zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 12, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 03.02.2026

gez. Michael Sachse
Bürgermeister

Widerspruchsrecht zur Übermittlung und Veröffentlichung von Meldedaten

Im § 50 des Bundesmeldegesetzes werden Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen geregelt. Nach diesen Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in besonderen Fällen persönliche Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Gegenüber Adressbuchverlagen darf die Verwaltung zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Auskunft erteilen: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Diese Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende

Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG, Sterbedatum. Als Familienangehörige gelten Ehepartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen darf die Meldebehörde in den sechs Monaten vor dem Wahltermin Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen übermitteln. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

Gegen die vorgenannten Datenübermittlungen hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht. Wir informieren Sie hiermit, dass Sie von Ihrem Widerspruchsrecht in der Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein, während der üblichen Sprechzeiten Gebrauch machen können. Die Ausübung des Widerspruchsrechts ist gebührenfrei, der Widerspruch muss nicht begründet werden.

Die bisher eingetragenen Übermittlungssperren gelten weiter fort behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Tobias Kummer
Bürgermeister der Stadt Königstein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Mario Reimann ist eine Ankündigung der Vollstreckung zuzustellen (Az.: 0100.008061).

Die an Herrn Reimann gerichtete Ankündigung der Vollstreckung bezüglich Forderung aus Grundsteuer 2025 konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein be-

vollmächtigter Vertreter kann die betreffende Ankündigung der Vollstreckung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Ankündigung der Vollstreckung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei
Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Mir Aboutaleb Durandish, Geschäftsführer der HTB International Limited, ist eine Ankündigung der Vollstreckung zuzustellen (Az.: 0100.102556).

Die an Herrn Durandish gerichtete Ankündigung der Vollstreckung bezüglich Forderungen aus Grundsteuer konnte wegen

Überfüllung des Briefkastens nicht zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Ankündigung der Vollstreckung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Ankündigung der Vollstreckung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei
Stadtverwaltung Königstein

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Auswertung der 99. bis 101. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 446 – 99 / 25

Bestätigung der Gebührenkalkulation für dezentrale Anlagen für den Zeitraum April 2025 bis März 2026

Beschluss Nr. 447– 99 / 25

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme im Rahmen der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2025

Beschluss Nr. 448 – 100 / 25

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschluss Nr. 449 – 100 / 25

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschluss Nr. 450 – 101 / 25

Gebührenkalkulation Regenwasser Struppen für das Wirtschaftsjahr 2026

Beschluss Nr. 451 – 101 / 25

7. Änderung der Abwassersatzung des AZV Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 452 – 101 / 25

Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen 2025

Beschluss Nr. 454– 101 / 25

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026

Th. Mathe
Verbandsvorsitzender

Einladung zur 102. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Montag, 23.03.2026 – 18.00 Uhr** findet die 102. öffentliche
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Weh-
len-Naundorf im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohme-
ner Straße 3a, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben
Ersatzneubau Regenwasserkanal Stangeweg in Struppen,
1. BA
- * Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation für de-
zentrale Anlagen für den Zeitraum April 2026 bis März 2027

- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen
- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung
- * Beratung und Beschluss zur Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2025 bis 2027 des AZV Wehlen-Naundorf
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe
Verbandsvorsitzender

Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung Porsdorf
Der Vorsitzende des Vorstandes

Ländliche Neuordnung Porschdorf
Verfahrensnummer 280011
Stadt Bad Schandau

Bekanntmachung und Einladung zur Teilnehmersversammlung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Porsdorf werden hiermit zu einer öffentlichen

**Teilnehmerversammlung
am Dienstag, den 24. März 2026, um 18:00 Uhr
in die Feuerwehr Porschdorf, Hauptstraße 1b
in 01814 Porschdorf**

eingeladen.

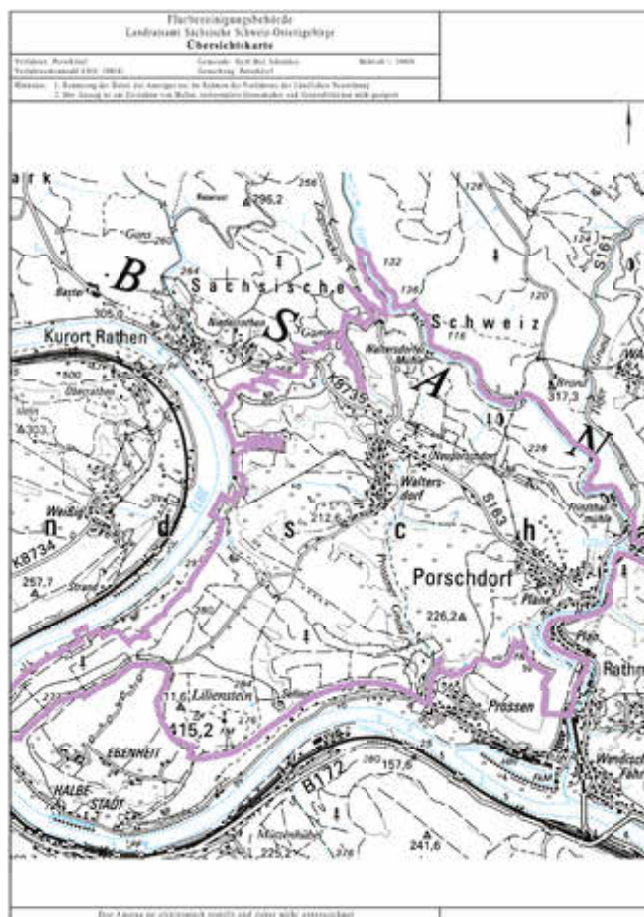
Zur Tagesordnung gehören die folgenden Punkte:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Einhebung Vorschuss (2. Teil der Beitragseinhebung aus dem Jahr 2003)
3. Allgemeine Aussprache

Pirna, den 29.01.2026

Jonathan Guba
stellv. Vorstandsvorsitzender

Anlage
Übersichtskarte des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung
Porschdorf



Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem 27. März 2026

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge ist:
Donnerstag, der 12. März 2026

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 17. März 2026,
9.00 Uhr**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan Sonnenstein/Struppen 2026

Datum	Uhrzeit	Ort	Predigt	Besonderheit
01.03.2026	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	
	09:00 Uhr	Gemeindesaal Struppen	Pfarrer i. R. Kunze	mit Heiligem Abendmahl
08.03.2026	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer i. R. Kunze	mit Heiligem Abendmahl
15.03.2026	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	
	09:00 Uhr	Gemeindesaal Struppen	Pfarrer Epperlein	
22.03.2026	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Epperlein	
29.03.2026	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	Freistil GD mit Abendessen
	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfarrer Bartels	mit Heiligem Abendmahl
03.04.2026	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	mit Heiligem Abendmahl
	08:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	mit Osterfrühstück
05.04.2026	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfarrer Bartels	mit Osternestsuche

Vereinsnachrichten

Struppener Skatmeisterschaft 2025

In fünf Turnieren 2025 wurde wiederum der Skatmeister Struppen ermittelt.

Als 17. Skatmeister konnte Skatfreund Peter Weichelt aus Pirna geehrt werden. Traditionell erhielt der Skatmeister den erkämpften Einzelpokal und den Namenseintrag im Wanderpokal. Auch 2025 fanden wiederum jeweils 20 bis 25 Skatfreunde aus Struppen, Pirna, Bad Schandau, Heidenau, Dresden und Radebeul zu den Turnieren den Weg in unsere bewährte Spielstätte, dem Vereinshaus des SV Struppen. Die jährlichen Skatturniere haben sich bereits zu einer festen Tradition entwickelt. Seit 2007 wurden bisher 75 Skatturniere durchgeführt.

Ergebnisliste der Besten 2025

1.

Peter Weichelt

7668 Punkte
2.

Volker Wustmann

7104 Punkte
3.

Hartmut Wehner

6862 Punkte

Die Struppener Skatmeisterschaft 2026 hat mit ihrem ersten Turnier am 30.01.2026 begonnen. Die weiteren Termine für 2026 können derzeit leider noch nicht festgelegt werden.
Gut Blatt!

Jens Hammer

Wolf- Dieter Grobe



Floh-/Trödelmarkt am Samstag, den 11. April 2026 ab 10:30 Uhr

Kulturscheune Naundorf

Vorankündigung

Wir laden herzlich ein zum Floh-/Trödelmarkt am Samstag, 11. April 2026 ab 10:30 – 16:00 Uhr.
Private Trödelstände stehen zum Stöbern bereit.
Wer hat Interesse sich daran zu beteiligen?
Bitte anmelden über Telefon: Struppen 70678
Ein Imbissangebot wird organisiert.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und über Ihren Besuch.

Heimatverein Naundorf

Verteilung

Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Veranstaltungen und Termine



Tourismusbörse am 14. März 2026

Der Branchentreff der Sächsischen Schweiz

Endlich ist es wieder so weit. Am **Samstag, dem 14. März 2026**, von **10 bis 16 Uhr** lädt der Tourismusverband Sächsische Schweiz wieder zur Tourismusbörse ein. Aussteller aus Tourismus und regionaler Wirtschaft präsentieren ihre Freizeit- und Erlebnisangebote **im Nationalparkzentrum Bad Schandau**. Auch die Kollegen aus der benachbarten Böhmisches Schweiz sind mit ihren aktuellen Angeboten natürlich wieder mit dabei. Der kleine Regionalmarkt mit „Gutes von hier“ steht besonders für die nachhaltige Entwicklung, die sich alle für die Sächsisch-Böhmische Schweiz wünschen.

Ein besonderer Service ist der Broschüren-Drive-In, bei dem Besucher am Veranstaltungstag direkt am NationalparkZentrum Broschüren, Flyer und Prospekte für ihre Gäste oder persönliche Planung mit dem Auto mitnehmen können.

Neben der Messe-Atmosphäre mit zahlreichen Ständen gibt es auch ergänzende Workshops und Schulungen, etwa zu digitalen Themen, wie „Sichtbarkeit in Zeiten von KI“.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das komplette Programm finden Sie hier: tvssw.link/tourismusboerse bzw. über diesen QR-Code.



Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

26F40320P, Portugiesisch zum Kennenlernen

Mi, 04.03.2026, 17:00 - 19:15 Uhr, 1 x 3 LE, Pirna, VHS, 15,00 €

26F40415P, Französisch - Fortgeschrittenenkurs Stufe B1

Mi, 04.03.2026 - 01.07.2026, 19:00 - 20:30 Uhr, 15 x 2 LE, Pirna, VHS, 150,00 €

26F20402P, Klöppeln

Do, 05.03.2026 - 25.06.2026, 15:30 - 17:45 Uhr, 10 x 3 LE, Pirna, VHS, 105,00 €

26F40213P, Englisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Do, 05.03.2026 - 02.07.2026, 17:00 - 18:30 Uhr, 16 x 2 LE, Pirna, VHS, 170,00 €

26F30211P, Hatha-Yoga

Fr, 06.03.2026 - 05.06.2026, 17:00 - 18:30 Uhr, 10 x 2 LE, Papst-dorf, Kita „Felsenzwerg“, 120,00 €

26F40205P, Englisch - Sprachcafé

Fr, 06.03.2026, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 LE, Pirna, VHS, 12,00 €

26F40721P, Polnisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Di, 10.03.2026 - 19.05.2026, 18:00 - 20:15 Uhr, 10 x 3 LE, Pirna, VHS, 150,00 €

26F50203P, Smartphone - Kleingruppenkurs

Di, 10.03.2026, 17:00 - 20:15 Uhr, 1 x 4 LE, Pirna, VHS, 48,00 €

26F10109P, Tanz auf dem Vulkan - Punk-Frauen und die DDR- Kontrovers vor Ort

Mi, 11.03.2026, 19:00 - 21:00 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, Uniwerk e.V.

26F40321P, Portugiesisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester - Kleingruppenkurs

Mi, 11.03.2026 - 20.05.2026, 17:00 - 19:15 Uhr, 10 x 3 LE, Pirna, VHS, 180,00 €

26F20202P, Fotografie Grundkurs - Kleingruppenkurs

Do, 12.03.2026 - 02.04.2026, 17:00 - 20:00 Uhr, 6 x 4 LE, Pirna, VHS, 180,00 €

26F30406P, Schwimmen lernen für Kinder (ab 6 Jahre)

Do, 12.03.2026 - 27.03.2026, 17:00 - 17:45 Uhr, 10 x 1 LE, Pirna, Geibeltbad, 130,00 €

26F20304P, IKEBANA - die japanische Kunst des Blumen-steckens

Sa, 14.03.2026, 10:00 - 15:15 Uhr, 1 x 7 LE, Pirna, VHS, 48,00 €

26F40204P, Englisch - Tea Time

Sa, 14.03.2026, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 x 4 LE, Pirna, VHS, 22,00 €

26F40207P, Englisch für den Urlaub - Einstiegskurs

Sa, 14.03.2026 - 09.05.2026, 09:00 - 13:15 Uhr, 6 x 5 LE, Pirna, VHS, 150,00 €

26F10507P, Klimawandel vor unserer Haustür – Wald, Wis-sen, Demokratie

Di, 17.03.2026, 19:00 - 21:00 Uhr, 1 x 2 LE, Pirna, VHS

26F40305P, Spanisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Di, 17.03.2026 - 26.05.2026, 17:00 - 19:15 Uhr, 10 x 3 LE, Pirna, VHS, 150,00 €

26F40800P, Chinesisch zum Kennenlernen

Di, 17.03.2026, 17:15 - 19:30 Uhr, 1 x 3 LE, Pirna, VHS, 15,00 €

26F50101P, Computer-Treff Pirna

Di, 17.03.2026 - 07.07.2026, 14:00 - 15:30 Uhr, 5 x 2 LE, Pirna, VHS, 50,00 €

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna,
Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital,
Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748
E-Mail: info@vhs-ssoe.de
Internet: www.vhs-ssoe.de

20 Jahre 48h Aktion
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

48h Aktion
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Legende: Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist jugendring

HIER ANMELDEN

Anmeldeschluss: 02.04.

Wir sind wieder auf der Suche nach jungen Menschen, die in unserem Landkreis etwas bewegen wollen. Während der 48h-Aktion ist alles möglich: soziokulturelle Projekte, die das Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum bereichern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar.

29.-31. Mai 2026

Bitte Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag bewilligten Haushalts.

Östliche Sparkasse Dresden Sachsen Energie KLINIK WAREA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Mitteilungs- und Amtsblatt Struppen

WITTICH MEDIEN

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Anzeige(n)

GOLD & SILBER ANKAUF

sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung

TEL: 03501-5855245

–AntiquitätenTischer–

Breite Straße 5 • 01796 Pirna

Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 10 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

www.antiquitaeten-tischer.com

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert. Besuche uns hier:

www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Haustürvordächer Terrassendächer Schiebeanlagen Seitenteile Carports u.v.m.....

Alu HENDEL

Regionale eigene Herstellung

Tel.: 035025 577055

Alu-Hendel.de

Nentmannsdorf Nr. 1b / 01819 Bahretal

Für Heimwerker: alles auch als maßangefertigter Bausatz erhältlich!

Türen und Holzfenster wie neu!

Die clevere Renovierungslösung

Silvio Hofmann • Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A • 01734 Rabenau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag ✓ Holzfenster nie mehr streichen

Buchen Sie Ihren Ostergruß!

Ihr Medienberater vor Ort

Jens Böhme berät Sie gerne.

0171 8149663 | jens.boehme@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de